

Tagesordnung II Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2010

Vorlagen-Nr. 09-V-40-0047

Freie Waldorfschule Wiesbaden, Vertragsverhandlungen

Beschluss Nr. 0251

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Freie Waldorfschule, nach Magistratsbeschluss Nr. 721 vom 23.07.1991, seit Sommer 1991 in den Räumen der ehemaligen Ludwig-Richter-Schule untergebracht ist.
 - 1.2 die Freie Waldorfschule, nach Magistratsbeschluss Nr. 855 vom 21.09.1993, das Erbbaurecht für die an die Schule angrenzenden Grundstücke Biebrich (571), Flur 3, Flurstück 302/4 und Flur 72, Flurstück 186/5 erhalten hat.
 - 1.3 die Freie Waldorfschule beabsichtigt, den Standort mit der Errichtung neuer Gebäude zu erweitern und langfristig zu sichern.
 - 1.4 die Freie Waldorfschule beabsichtigt, das Gebäude der ehemaligen Ludwig-Richter-Schule mit Mitteln aus dem Sonderkonjunkturprogramm zu sanieren.
 - 1.5 die Freie Waldorfschule eine Erklärung unterzeichnet hat, die besagt, dass Immissionen und Emissionen, die vom Klärwerk der ELW ausgehen, geduldet werden und öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Unterlassungs-, Abwehr-, Entschädigungs-, Ausgleichs- und/oder Schadensersatzansprüche wegen des Betriebs der Kläranlage, einschließlich etwaiger Erweiterungen, unterlassen werden.
2. Es wird zugestimmt, dass
 - 2.1 das Gebäude der ehemaligen Ludwig-Richter-Schule, mit gleichzeitiger mietfreier Nutzung der z. Zt. von der Otto-Stückrath-Schule und der Kita Parkfeld genutzten Räume, der Freien Waldorfschule Wiesbaden überlassen wird.
 - 2.2 eine der beiden Schulturnhallen, mit gleichzeitiger mietfreier Nutzung der Halle durch die Vereine, der Freien Waldorfschule Wiesbaden überlassen wird.
 - 2.3 die beiden Hausmeisterdienstwohnungen der Freien Waldorfschule zur freien Nutzung überlassen werden.
 - 2.4 die Gebäudeunterhaltung und die Unterhaltung „Dach und Fach“ der unter 2.1 bis 2.3 genannten Gebäude auf die Freie Waldorfschule Wiesbaden übergehen.

- 2.5 im Rahmen der Ausgestaltung eines neuen *Vertrages* Flächen, die bisher der Freien Waldorfschule zugeordnet waren, der ELW zugeordnet werden und Flächen, die bisher der Otto-Stückrath-Schule zugeordnet waren, der Freien Waldorfschule zugeordnet werden, *für eine Vertragslaufzeit von 30 Jahren*.
Sofern sich durch den Tausch der Grundstücke nach Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung erhebliche finanzielle Auswirkungen für die Landeshauptstadt Wiesbaden ergeben, ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

(antragsgemäß Magistrat 11.05.2010 BP 0344)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2010
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2010
im Auftrag

1. Dezernat VIII
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/52
Dezernat I/20
Dezernat VI
Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock